



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN  
LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO  
FREE UNIVERSITY OF BOZEN - BOLZANO

Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften

Facoltà di  
Economia

School of  
Economics and Management

Studienmanifest

## **MASTER IN UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND INNOVATION**

Akademisches Jahr 2011/2012

<b>KURZINFO ZUM STUDIENGANG</b>	
Bezeichnung	Unternehmensführung und Innovation
Art des Studienganges	Master
Masterklasse	LM-77
Dauer	2 Jahre
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Siehe „Zulassungsbedingungen“ (Seite 2)
Auswahlverfahren	Dossier
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau C1 in einer Unterrichtssprache und B2 in einer zweiten Unterrichtssprache
Vorinskriptionsfrist	1. Session: 01. April 2011 2. Session: 11. Juli 2011
Immatrikulationsfrist	14. Oktober 2011 (siehe „Immatrikulation“)
Studiengebühren	1282,50 Euro
Vorlesungsbeginn	26. September 2011

Änderungen vorbehalten

21.07.2011

## BILDUNGSZIELE UND STUDIENORDNUNG

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bietet einen zweijährigen **Master in Unternehmensführung und Innovation (Masterklasse LM-77)** mit 120 Kreditpunkten an. Dieser Studiengang wird im Hinblick auf den Bologna-Prozess aktiviert. Kreditpunkte basieren auf dem ECTS (European Credit Transfer System).

Der Masterstudiengang legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und analytischen Instrumenten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Die Absolventen des Masters verfügen über entsprechende Kompetenzen, Unternehmensführung und Innovation aus wirtschaftlicher und führungstechnischer Perspektive zu sehen. Die Lerninhalte fokussieren auf verschiedene Aspekte, mit welchen sich das Unternehmertum konfrontiert sieht: Bedingungen der Unternehmensgründung, Erkennen neuer Marktchancen, Analyse der Humanressourcen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen, welche zur Gründung und Entwicklung eines Unternehmens notwendig sind, Innovation im Sinne der Fähigkeit, Produkte und Managementprozesse zu entwickeln und Strategien für die Organisation und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auszuarbeiten.

Im „Unternehmerlabor“ lernen die Studierenden, verschiedene Disziplinen unter Anwendung eines systematischen Ansatzes miteinander zu verknüpfen und reale Situationen anhand der erlangten Kenntnisse zu analysieren.

## BERUFSAUSSICHTEN

Die Absolventen des Masterstudienganges verfügen über unternehmerische Kompetenzen, Kernkompetenzen in Wirtschaft, Management und Finanzwirtschaft ebenso wie über Kenntnisse der Prozesse zur Entwicklung neuer Produkte und somit über die nötigen Voraussetzungen zur Gründung eines Unternehmens.

Weiters können die Absolventen in Mittel- und Großbetrieben und in Betrieben des Tertiärsektors in führender Position und in der Verteilung der Ressourcen, als Projektmanager für die Entwicklung neuer Produkte und als Verantwortliche für Innovation arbeiten. Auch steht ihnen die Möglichkeit offen, einen berufsbildenden Master der Aufbaustufe oder ein Forschungsdoktorat zu absolvieren.

## UNTERRICHTSSPRACHEN

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Lehrveranstaltungen werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent<sup>1</sup> die Möglichkeit hat, bestimmte Teile davon in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Abschlussprüfung muss jedoch in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung abgehalten werden.

## HÖCHSTZULASSUNGSZAHL

Für das Akademische Jahr 2011/2012 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Session	10	5
2. Session	15	0
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>5</b>

## ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Zum Master sind jene Studienanwärter zugelassen, welche im Besitz folgender Studientitel sind:

- a) Abschluss des Bachelorstudiums(\*) in einer der folgenden Laureatsklassen oder Nachweis eines anderen im Ausland erworbenen gleichwertigen Studientitels:
  1. Ex M.D. 270/04  
Bachelor in den Laureatsklassen „L-18 Scienze dell’economia e della gestione aziendale“ und „L-33 Scienze economiche“
  2. Ex M.D. 509/99  
Bachelor in den Laureatsklassen „L-17 Scienze dell’economia e della gestione aziendale“ und „L-28 Scienze economiche“
  3. Studienabschluss bzw. Universitätsdiplom an einer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung

*(\*) Italienische Staatsbürger mit einem ausländischen Universitätsabschluss müssen auf jeden Fall im Besitz eines Oberschulabschlusses sein*

## Oder

- b) Bachelorabschluss oder Universitätsdiplom in einer anderen Laureatsklasse als den vorherigen Laureatsklassen oder Besitz eines anderen gleichwertigen im Ausland erlangten Studientitels sowie das Erreichen folgender Studienkreditpunkte im persönlichen Studiencurriculum:
  - mindestens 15 Kreditpunkte im betriebswirtschaftlichen Fachbereich
  - mindestens 10 Kreditpunkte im volkswirtschaftlichen Fachbereich
  - mindestens 10 Kreditpunkte im statistisch-mathematischen Fachbereich
  - mindestens 5 Kreditpunkte im rechtlichen Fachbereich

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Die wissenschaftlich-disziplinären Bereiche, die die oben angegebenen Fachbereiche umfassen und für die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium als geeignet erachtet werden, sind folgende:

#### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER FACHBEREICH**

- (AGR/01) Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen
- (SECS-P/07) Rechnungswesen
- (SECS-P/08) Unternehmensführung
- (SECS-P/09) Betriebliche Finanzwirtschaft
- (SECS-P/10) Organisation und Führung
- (SECS-P/11) Ökonomie und Management der Finanzintermediäre
- (ING-IND/35) Management Science

#### **VOLKSWIRTSCHAFTLICHER FACHBEREICH**

- (AGR/01) Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen
- (SECS-P/01) Volkswirtschaftslehre
- (SECS-P/02) Wirtschaftspolitik
- (SECS-P/03) Finanzwissenschaften
- (SECS-P/04) Geschichte der Wirtschaftstheorie
- (SECS-P/05) Ökonometrie
- (SECS-P/06) Angewandte Ökonomie
- (SECS-P/12) Wirtschaftsgeschichte

#### **JURISTISCHER FACHBEREICH**

- (IUS/01) Privatrecht
- (IUS/02) Vergleichendes Privatrecht
- (IUS/03) Agrarrecht
- (IUS/04) Handels- und Gesellschaftsrecht
- (IUS/05) Wirtschaftsrecht
- (IUS/07) Arbeitsrecht
- (IUS/08) Verfassungsrecht
- (IUS/09) Öffentliches Recht
- (IUS/10) Verwaltungsrecht
- (IUS/12) Steuerrecht
- (IUS/14) Recht der Europäischen Union
- (IUS/21) Vergleichendes öffentliches Recht

#### **STATISTISCH – MATHEMATISCHER FACHBEREICH**

- (SECS-S/01) Statistik
- (SECS-S/02) Statistik für die experimentelle und technologische Forschung
- (SECS-S/03) Ökonomische Statistik
- (SECS-S/05) Sozialwissenschaftliche Statistik
- (SECS-S/06) Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaften
- (MAT/01) Mathematische Logik
- (MAT/02) Algebra
- (MAT/03) Geometrie
- (MAT/05) Mathematische Analyse
- (MAT/06) Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
- (MAT/09) Verfahrensforschung
- (INF/01) Informatik

Jene Studienanwärter, welche nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, können die Vorinskription beantragen, sofern sie mindestens 150 Studienguthaben (ECTS) , welche laut Studiengangsregelung des Bachelor der Herkunftsuniversität vorgesehen sind, erworben haben.

Der Besitz des Studientitels muss in jedem Fall vor Fälligkeit der Immatrikulationsfrist des betreffenden Akademischen Jahres nachgewiesen werden, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren.

Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, werden mit Vorbehalt zugelassen. Sollten sie den Studientitel nach Ablauf der Immatrikulationsfrist erwerben, dann können sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor stellen und können sich bis spätestens 23. Dezember 2011 immatrikulieren, sofern noch Plätze frei sind. Bei der Immatrikulation müssen sie den Besitz des Studientitels nachweisen.

Es ist nicht erlaubt, sich gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehrere Studiengänge derselben Universität zu immatrikulieren.

#### **ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sind gute Kompetenzen in zwei der drei Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch oder Englisch): in der ersten Sprache Kompetenzen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, in der zweiten Sprache Kompetenzen auf Niveau B2. Der Nachweis der notwendigen Sprachkompetenzen kann wie folgt erbracht werden:

- Abschluss einer Oberschule/Sekundarstufe II, deren Hauptunterrichtssprache im Jahr der Reifeprüfung eine der offiziellen Unterrichtssprachen des Studienganges war. Der Oberschulabschluss bzw. die Reifeprüfung an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache;
- Abschluss eines Bachelorstudiums oder Masterstudiums in Deutsch, Italienisch oder Englisch
- Abschluss eines zwei- oder dreisprachigen Bachelorstudiums oder Masterstudiums an der Freien Universität Bozen oder Abschluss des Laureatsstudienganges Bildungswissenschaften für den Primarbereich - ladinische Abteilung;
- Vorlage eines vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen anerkannten Sprachzertifikats bzw. -nachweises für die betreffenden Sprachen (siehe Tabelle unten);
- Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der Sprachkompetenzen, die vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen durchgeführt wird.

Am Ende des Masterstudiums müssen die Absolvent/innen mindestens das Niveau C1 in der ersten und zweiten Sprache und das Niveau B2 in der dritten Unterrichtssprache nachweisen.

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	C1	C1
2. Sprache	B2	C1
3. Sprache	- - -	B2

### Verzeichnis der anerkannten Sprachzertifikate, -prüfungen und -nachweise

Die sechs Niveaus des Referenzrahmens beschreiben beginnend bei der untersten Stufe, nämlich A1, über die nächst höhere, A2, die „elementare Sprachverwendung“. Daran schließen sich die Niveaus B1 und B2 an, die den „selbständigen“ Umgang mit der Sprache ermöglichen, bis hin zu den beiden höchsten Niveaus der „kompetenten Sprachverwendung“, C1 und C2.

Für die Zulassung zum Master sind gute Kompetenzen in zwei der drei Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch oder Englisch) erforderlich: in der ersten Sprache Kompetenzen auf Niveau C1, in der zweiten Sprache Kompetenzen auf Niveau B2.

Niveau	NACHWEISE FÜR DEUTSCH
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss einer Oberschule der ladinischen Täler Südtirols</li> <li>Goethe-Institut: Goethe-Zertifikat B2; Zertifikat Deutsch für den Beruf</li> <li>Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD): B2 Mittelstufe Deutsch (MD)</li> <li>TestDaF-Institut: TestDaF-Niveaustufe 3** (TDN 3); TestDaF-Niveaustufe 4** (TDN 4) = B2+</li> <li>Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH): DSH-1*; DSH-2* = B2+</li> <li>Deutscher Volkshochschulverband e.V. TELC: telc Deutsch B2; Zertifikat Deutsch für den Beruf; telc Deutsch B2 Beruf</li> <li>Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Deutsches Sprachdiplom (DSD – B2)*</li> <li>Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen: Zweisprachigkeitsprüfung B</li> </ul>
<b>C 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss einer Sekundarschule (Matura oder Abitur mit Deutsch als vorrangiger Unterrichtssprache)</li> <li>Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines post-gradualen Hochschulstudiums (Master) mit Deutsch als vorrangiger Unterrichtssprache</li> <li>Goethe-Institut Goethe: Zertifikat C1 (früher: Zentrale Mittelstufenprüfung); Prüfung Wirtschaftsdeutsch International (PWD)</li> <li>Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD): C1 Oberstufe Deutsch (OD)</li> <li>TestDaF-Institut: TestDaF-Niveaustufe 5** (TDN 5)</li> <li>Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH): DSH-3*</li> <li>Deutscher Volkshochschulverband e.V. TELC: telc Deutsch C1</li> <li>Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Deutsches Sprachdiplom (DSD – C1)*</li> <li>Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen: Zweisprachigkeitsprüfung A</li> </ul>
<b>C 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Goethe-Institut: Goethe-Zertifikat C2: Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP); Kleines Deutsches Sprachdiplom Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)</li> <li>Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD): C2 Wirtschaftssprache Deutsche (WD)</li> </ul>

\* Das Zeugnis muss eine Angabe zu allen vier Prüfungsteilen enthalten. In allen Prüfungsteilen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftliche Kommunikation, Mündliche Kommunikation) muss die entsprechende oder die nächst höhere Niveaustufe des Referenzrahmens erreicht sein.

\*\* In allen Prüfungsteilen muss – laut Zeugnis – die entsprechende TestDaF-Niveaustufe oder eine höhere Niveaustufe erreicht sein.

Niveau	NACHWEISE FÜR ITALIENISCH
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diploma di maturità in una scuola superiore delle valli ladine dell'Alto Adige</li> <li>CVCL: Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana: CELI 3-B2; CELI 3a-B2 – adolescenti; Certificato di Italiano Commerciale Avanzato: CIC Avanzato–C1</li> <li>Centro CILS: Certificazione di Italiano come Lingua Straniera 2 (CILS DUE-B2)</li> <li>Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri: PLIDA B2; PLIDA Commerciale B2; PLIDA Juniores B2</li> <li>Università degli Studi Roma Tre: Certificato di competenza intermedia in italiano come lingua straniera (int.IT)</li> <li>Servizio esami di bi- e trilinguismo: Esame di bilinguismo B</li> </ul>
<b>C 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diploma di maturità conseguito prevalentemente in lingua italiana</li> <li>Diploma universitario di primo (Bachelor) o secondo livello (Master universitario) conseguito prevalentemente in lingua italiana, presso un ateneo italiano o presso l'università della Svizzera italiana</li> <li>CVCL: Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana CELI 4-C1</li> <li>Centro CILS: Certificazione di Italiano come Lingua Straniera 3 (CILS TRE-C1)</li> <li>Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri: PLIDA C1; PLIDA Commerciale C1; PLIDA Juniores C1</li> <li>Servizio esami di bi- e trilinguismo: Esame di bilinguismo A</li> </ul>
<b>C 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>CVCL: Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana: CELI 5-C2; CELI 5-DOC</li> <li>Centro CILS: Certificazione di Italiano come Lingua Straniera 4 (CILS QUATTRO-C2)</li> <li>Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri: PLIDA C2</li> <li>Università degli Studi Roma Tre: Certificato di italiano come lingua straniera (IT)</li> </ul>

Niveau	NACHWEISE FÜR ENGLISCH
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Cambridge ESOL: First Certificate in English (FCE) – Grade A-C ; Business English Certificate (BEC) – Vantage</li> <li>ETS of Princeton, NJ: Test of English as a Foreign Language (TOEFL) Paperbased: 567-633; Computerbased: 227-267; Internetbased: 87-109; Test of English for International Communication (TOEIC): Listening 400+; Reading 385+; Speaking 160+; Writing 150+ (<b>Valid for two years</b>)</li> <li>British Council et al.: IELTS (General &amp; academic): Band score: 5.5-6.4</li> <li>City &amp; Guilds (Pitman): International ESOL Diploma (9992): Expert (PASS in IESOL + FIRST CLASS-PASS in ISESOL)</li> </ul>
<b>C 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Final secondary school diploma with English as tuition language</li> <li>Graduate (Bachelor) or post-graduate (Masters') degree from a university with English as tuition language</li> <li>Cambridge ESOL: Certificate in Advanced English (CAE) – Grade A-C; Business English Certificate (BEC) – Higher</li> <li>ETS of Princeton, NJ: Test of English as a Foreign Language (TOEFL) Paperbased: 637-677; Computerbased: 270-300; Internetbased: 110-120; Test of English for International Communication (TOEIC): Listening 490+; Reading 455+; Speaking 200+; Writing 200 (<b>Valid for two years</b>)</li> <li>British Council et al.: IELTS (General &amp; academic): Band score: 6.5-7.4</li> <li>City &amp; Guilds (Pitman): International ESOL Diploma (9992): Mastery (PASS in IESOL + FIRST-CLASS-PASS in ISESOL)</li> </ul>
<b>C 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Cambridge ESOL: Certificate of Proficiency in English (CPE) – Grade A-C</li> <li>British Council et al.: IELTS (General &amp; academic): Band score: 7.4+</li> </ul>

### Wie weise ich meine Sprachkompetenzen nach?

Die Studienanwärter füllen ein entsprechendes Online-Formular für die Sprachen aus, das auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) > Sprachenzentrum zu finden ist. Im Formular sind anerkannte Sprachnachweise bzw. Titel anzuführen, über die man verfügt. Diese Nachweise müssen als Datei ins Formular hochgeladen oder per Fax oder Mail an das Sprachenzentrum übermittelt werden. Das Sprachenzentrum überprüft die eingereichten Nachweise und kontaktiert bei Bedarf den Kandidaten.

### Wie melde ich mich zu den Sprachprüfungen an?

Über das selbe Online-Formular erfolgt die Anmeldung zu den Sprachprüfungen (Niveau B2/C1), und zwar für jene Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch und Englisch), deren Kompetenzen nicht nachgewiesen wurden, die aber für die Zulassung zum Studium Voraussetzung sind.

Es stehen zwei Prüfungstermine zur Auswahl:

- **11. April 2011** und die darauffolgenden Tage (für die Bewerber der 1.+2.Session)
- **18. Juli 2011** und die darauffolgenden Tage (für die Bewerber der 2. Session).

Die Ergebnisse der Sprachprüfungen werden im Sprachenzentrum und auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) > Sprachenzentrum veröffentlicht.

### Zulassung mit Vorbehalt und Besuch der Sommersprachkurse

Studienanwärter der 1. Session, die den Nachweis der für die Zulassung erforderlichen Sprachkompetenzen nicht erbringen (Niveau C1 in der ersten Sprache, Niveau B2 in der zweiten Sprache), werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Diese Studienanwärter können sich jedoch in der 2. Session erneut bewerben.

Studienanwärter der 2. Session, die den Nachweis der Sprachkompetenzen nur in einer Sprache erbringen (Niveau C1) und das Auswahlverfahren erfolgreich abschließen, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung

aufgenommen. Diese Studienanwärter können im Sommer einen Sprachkurs am Sprachzentrum besuchen, um das notwendige Sprachniveau zu erreichen (Niveau B2 in der zweiten Sprache).

**Die Sprachkurse** finden vom 2. August bis 2. September 2011 statt (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag). Anmeldeschluss ist der 28. Juli 2011.

**Die Sprachprüfungen zur Aufhebung von Vorbehalten** (Niveau B2) finden ab 5. September 2011 statt. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online. Weitere Informationen zur Anmeldung sind beim Sprachzentrum erhältlich. Die Ergebnisse der Sprachprüfungen werden im Sprachzentrum und auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) > Sprachzentrum veröffentlicht.

### **Endgültige Zulassung oder Ausschluss**

Wenn die Kandidaten die Sprachprüfung zur Aufhebung von Vorbehalten (Niveau B2) bestehen oder innerhalb des Termins dieser Prüfung ein anerkanntes Zertifikat im Sprachzentrum einreichen, wird der Vorbehalt aufgehoben und diese Kandidaten werden in die endgültige Rangordnung aufgenommen, die im September veröffentlicht wird.

Studienanwärter, welche das oben genannte Sprachniveau in den Unterrichtssprachen nicht aufweisen, werden zum Studium nicht zugelassen.

### **AUSWAHLVERFAHREN**

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren besteht in der Bewertung eines in deutscher, italienischer oder englischer Sprache verfassten *Dossiers*, das die Studienanwärter gleichzeitig mit dem Vorinsriptionsgesuch einreichen, durch eine dazu ernannte Bewertungskommission. Das Dossier besteht aus:

➤ *Curriculum studiorum:*

**Studienanwärter, die im Besitz des geforderten Studientitels sind müssen folgende Dokumente abgeben:**

- Abschlussbestätigung des Bachelors, welche die Endnote enthält. Handelt es sich um eine ausländische Universität, sollte die Wertigkeitserklärung oder eine Bestätigung der Universität mit Beschreibung der Notenskala der Abschlussnote beigelegt werden sowie der Angabe der niedrigsten positiven Bewertung der Abschlussnote und der höchstmöglichen Abschlussnote;
- Prüfungsbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht in Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst) mit Angabe der abgelegten Prüfungen, der erlangten Benotung und des Datums, der Studienguthaben, der wissenschaftlich-disziplinären Kodexe (nur im Falle von Prüfungen die an italienischen Universitäten abgelegt wurden) und der Unterrichtsstunden; Handelt es sich um eine ausländische Universität muss auch die Beschreibung der Inhalte der einzelnen Studienfächer beigelegt werden)

**Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind müssen folgende Dokumente abgeben:**

- Bestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht in Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst) aus der hervorgeht, dass der Studienanwärter im Besitz von mindestens 150 Studienguthaben (ECTS) ist, welche laut Studiengangsregelung des Bachelor der Herkunftsuniversität vorgesehen sind;
  - Prüfungsbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht in Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst) mit Angabe der abgelegten Prüfungen, der erlangten Benotung und Datum, der Studienguthaben, der wissenschaftlich-disziplinären Kodexe (nur im Falle von Prüfungen die an italienischen Universitäten abgelegt wurden) und der Unterrichtsstunden; Handelt es sich um eine ausländische Universität, müssen auch eine Bestätigung der Universität mit Beschreibung der Notenskala beigelegt werden sowie die Beschreibung der Inhalte der einzelnen Studienfächer; Zusätzlich muss das Formular, welches unter dem Link <http://www.unibz.it/de/economics/progs/master/entrepreneurship/admission/default.html> abrufbar ist ausgefüllt und mittels E-Mail mit sämtlichen geforderten Anlagen innerhalb der Vorinsriptionsfrist an [schoolofeconomics@unibz.it](mailto:schoolofeconomics@unibz.it) geschickt werden.
- eventuelle amtlich beglaubigte *Übersetzung der Abschlussbestätigung, der Prüfungsbestätigung bzw. des Abschlusszeugnisses/Reifediploms* ins Deutsche, Italienische oder Englische;
- *Motivationsschreiben*, höchstens eine DIN-A4-Seite lang, in welchem der Studienanwärter die Gründe für die Wahl dieses Studienganges erläutert;

### **ERSTELLUNG DER RANGORDNUNG**

Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden zwei Rangordnungen erstellt: eine für Studienanwärter aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger. Für die 1. Session der Vorinsription werden die Rangordnungen innerhalb 29. April 2011 veröffentlicht:

- Studienanwärter, die den Nachweis der Sprachkompetenzen (Niveau C1 in einer Sprache, Niveau B2 in der zweiten Sprache) erbringen und das Auswahlverfahren erfolgreich abschließen, werden ohne Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.
- Studienanwärter, die noch nicht im Besitz des Studientitels sind und/oder die Prüfungen bestätigen, welche sie noch ablegen müssen, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen

Für die 2. Session der Vorinskription werden die provisorischen Rangordnungen innerhalb 1. August 2011 veröffentlicht:

- Studienanwärter, die den Nachweis der Sprachkompetenzen (C1 in einer Sprache, B2 in der zweiten Sprache) erbringen und das Auswahlverfahren erfolgreich abschließen, werden ohne Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.
- Studienanwärter, die den Nachweis der Sprachkompetenzen lediglich in einer Sprache erbringen (Niveau C1) und das Auswahlverfahren erfolgreich abschließen, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.
- Studienanwärter, die noch nicht im Besitz des Studientitels sind und/oder die Prüfungen bestätigen, welche sie noch ablegen müssen, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.

Nach Aufhebung des Vorbehalts betreffend die Sprachkenntnisse werden die aktualisierten Rangordnungen der 2. Session innerhalb 19. September 2011 an der Anschlagtafel der Fakultät und auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) veröffentlicht.

Die Rangordnungen haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, welche in der Rangordnung nachfolgen.

Die Rangordnung basiert auf der Bewertung des Dossiers, welches von den Studienanwärtern eingereicht wird. Die Kriterien für die Bewertung sind wie folgt:

**a) Notendurchschnitt (90%)**

- *Abgeschlossenes Studium*: Endnote (angegeben in 30stel)
- *Nicht abgeschlossenes Studium*: Notendurchschnitt der abgelegten Universitätsprüfungen (angegeben in 30stel)

**b) Motivationsschreiben (10%)**

Für das Motivationsschreiben werden maximal 10 Punkte zugewiesen

Bei Punktegleichheit haben jene Studienanwärter Vorrang, welche die höhere Abschlussnote des Bachelor haben, falls sie im Besitz des geforderten Studientitels sind, oder die höhere Durchschnittsnote der bestandenen Prüfungen haben, falls sie noch nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind. Bei weiterer Punktegleichheit wird der jüngere Studienanwärters zugelassen.

## **VORINSKRPTION**

Für die Vorinskription stehen zwei Sessionen offen:

- **1. Session: vom 1. März bis 1. April 2011 (bis spätestens 12:00 Uhr)**
- **2. Session: vom 9. Mai bis 11. Juli 2011 (bis spätestens 12:00 Uhr)**

Die Vorinskription, die für maximal zwei Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften möglich ist, erfolgt über die Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it). Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an der Freien Universität Bozen (in Bozen und Brixen) benutzen. Das Formular muss online ausgefüllt, vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Das Gesuch muss fristgerecht im Studentensekretariat in Bozen abgegeben werden oder per Post eingegangen sein.

**Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt.** Auf Grund der langsamen Zustellung der Post sollte der Studienanwärter dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen! Gesuche, die verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen.

Bei einer Vorinskription in mehrere Studiengänge, muss für jeden Studiengang eine Kopie des Vorinskriptionsformulars und der betreffenden Unterlagen eingereicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Unterlagen, die von den Studienanwärtern bis zur Vorinskriptionsfrist eingereicht werden. Sollten die Vorinskriptionsunterlagen unvollständig sein, kann die Aufnahmekommission die Bewerber vom Auswahlverfahren ausschließen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1 Passfoto in Farbe (sofern es nicht bereits ins Online-Vorinskriptionsformular hochgeladen wurde)
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- das Dossier (siehe Abschnitt „Aufnahmeverfahren“)
- eine Kopie der Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss (nur für Studienanwärter mit ausländischem Studientitel) – siehe nächsten Absatz
- eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich in Italien längerfristig aufhalten) - siehe weiter unten.

**Studienanwärter mit ausländischem Studientitel** müssen bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation das Original der **Wertigkeitserklärung** über den Studienabschluss einreichen, samt Original oder beglaubigter Kopie des Abschlussdiploms und amtlich beglaubigter Übersetzung desselben in die italienische Sprache (für Abschlüsse aus deutschsprachigen Universitäten ist die Übersetzung nicht erforderlich). Die Wertigkeitserklärung wird vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt und bestätigt, dass der Studientitel des Antragstellers für die Zulassung zum entsprechenden Studium an einer Universität in dem Land berechtigt, in welchem er erworben wurde. Die Wertigkeitserklärung sollte

so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

**Nicht-EU-Bürger mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien** (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286) stellen den Vorinskriptionsantrag direkt an die Universität, wie oben beschrieben. Diese Bewerber müssen den Vorinskriptionsunterlagen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung für Italien beilegen ("**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Visum zu touristischen Zwecken sind nicht ausreichend.

Sollte die Aufenthaltsgenehmigung verfallen sein, muss das Gesuch um Erneuerung beigelegt werden. Achtung: Studienanwärter, die keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung hinterlegen, gelten als im Ausland ansässige Nicht-EU Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

**Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich einen Antrag auf Vorinskription bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** (in der Regel das Konsulat) des Staates **einreichen**, in welchem sie den Studientitel erworben haben bzw. erwerben werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden ([www.study-in-italy.it](http://www.study-in-italy.it)). Bei fehlender Vorinskription über das Konsulat ist der an der Universität eingereichte Antrag auf Vorinskription ungültig, da nur die italienische Auslandsvertretung für die Entgegennahme und Übermittlung der Anträge an die Universität zuständig ist.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger dürfen bei der Vorinskription nur einen Studiengang wählen!

### **SICHERUNG DES STUDIENPLATZES FÜR DIE BEWERBER DER ERSTEN SESSION**

Studienanwärter, die laut Rangordnung zugelassen sind, müssen die Bezahlung der ersten Rate der Studiengebühren vornehmen (707,50 €) und die **Einzahlungsbestätigung bis zum 20. Mai 2011 im Studentensekretariat einreichen** (Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung abzugeben!). Damit sichern sie sich einen Studienplatz im gewählten Studiengang. Wer die Zahlungsbestätigung nicht innerhalb dieser Frist im Studentensekretariat einreicht, verzichtet damit auf seinen Studienplatz, welcher dann dem nachfolgenden Studienanwärter der ersten Session angeboten wird. Werden nicht alle Studienplätze der ersten Session besetzt, so werden die freien Plätze in der zweiten Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung erwerben die Studienanwärter noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation im August/Oktober. Wer sich durch die Einzahlung den Studienplatz gesichert hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

### **IMMATRIKULATION**

Studienanwärter, die ohne Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen wurden, können sich ab 1. August 2011 für den **Master in Unternehmensführung und Innovation** immatrikulieren. Das Gesuch ist **bis spätestens Freitag, 14. Oktober 2011, 12:00 Uhr**, im Studentensekretariat in Bozen persönlich einzureichen.

Studienanwärter, die mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen wurden, können sich erst nach Aufhebung des Vorbehalts immatrikulieren.

Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, werden mit Vorbehalt zugelassen. Sollten sie den Studientitel nach Ablauf der Immatrikulationsfrist erwerben, dann können sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor stellen und können sich bis spätestens 23. Dezember 2011 immatrikulieren, sofern noch Plätze frei sind.

Die Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Studiengebühren (sofern nicht im Mai eingereicht), ist dem Gesuch beizulegen.

**Studienanwärter mit ausländischem Studientitel** müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen:

- Original der Wertigkeitserklärung über den Universitätsabschluss, vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt
- Original oder beglaubigte Kopie des Abschlussdiploms
- Original der amtlich beglaubigten Übersetzung des Universitätsdiploms in die italienische Sprache (nicht erforderlich für Abschlüsse an deutschsprachigen Universitäten)

**Nicht-EU-Bürger** reichen zudem die Aufenthaltserlaubnis für Italien ein.

Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten, müssen dem Immatrikulationsformular eine Kopie des Antrags auf Studienortwechsel („domanda di trasferimento“) beilegen.

Die Rangordnung hat nur für das akademische Jahr Gültigkeit, für das sie erstellt wurde. Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein

Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, die in der Rangordnung nachfolgen. Die Namen der Nachrückenden werden auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) bekannt gegeben.

Studienanwärter, die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, sich in einen anderen Studiengang einzuschreiben oder in der Rangliste desselben nachzurücken.

### **STUDIENGEBÜHREN**

Die Studiengebühren und die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium betragen für das Akademische Jahr 2011/2012 insgesamt **1.282,50 €**.

Sie sind in **zwei Raten** mittels Banküberweisung zu entrichten:

- die erste Rate\* in Höhe von 707,50 € bis zum 20. Mai 2011 (für die Bewerber der 1. Session) oder bei der Immatrikulation (für die Bewerber der 2. Session),
- die zweite Rate in Höhe von 575 € bis zum 31. März 2012.

\* Der Betrag der ersten Rate enthält die Landesabgabe zu 132,50 € und die Stempelmarke zu 14,62 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der ersten Gebührenrate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der zweiten Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangswechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe). Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des Akademischen Jahres eingereicht werden. Auch ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf die vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe).

### **STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE**

Informationen und Anträge zur Gewährung von Studienbeihilfen, die Rückerstattung der Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium und die Vergabe von Heimplätzen sind im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung, der Autonomen Provinz Bozen erhältlich bzw. einzureichen.

Die Antragstellung für die **Heimplätze** beginnt am Dienstag, den 5. April 2011. Es ist möglich und sehr ratsam, rechtzeitig, also schon vor der Vorinskription bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzusuchen.

Die Zuweisung der Heimplätze erfolgt in chronologischer Reihenfolge:

Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden ab Mitte März im Serviceportal der Provinz verfügbar sein: [www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung) > Fördermaßnahmen für Studierende > Wohnmöglichkeiten in Südtirol. Studierende und Studienanwärter können sich bei Fragen zur Gewährung von **Studienbeihilfen** an das Amt für Hochschulförderung oder auch an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich. Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

### **STUDENTENBERATUNG**

Die Studentenberatung der Freien Universität Bozen erteilt Auskünfte über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärtern bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite.

In den Infopoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten.

Des Weiteren berät und unterstützt die Studentenberatung Studienanwärter und Studenten mit Behinderung während des ganzen Studiums.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

### **STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG**

Studierende mit Behinderungen können sich mit spezifischen Fragen und Problemen vor und während ihres gesamten Studiums an die Studentenberatung wenden. Die Studentenberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfungen behindertengerecht organisiert und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Daher sollten diese sich schon einen Monat vor der jeweiligen Aufnahmeprüfung an die Studentenberatung wenden.

Informationen zur Befreiung von den Studiengebühren sind im Teil „Studiengebühren“ abrufbar.

Des Weiteren gewährt die Abteilung für Bildungsförderung, Universität und Forschung der Autonomen Provinz Bozen besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen auf der letzten Seite).

### **STUDIENPLAN**

Der Masterstudiengang in Unternehmensführung und Innovation sieht 11 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 91 Kreditpunkten (CP) vor. Dazu kommen noch 29 CP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

8 CP für Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden, vorausgesetzt dass dieselben mit dem Studiengang zusammenhängen \*.15 CP für die Abschlussprüfung;6 CP für ein Pflichtpraktikum.  
 (\*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Für die meisten Lehraktivitäten sind 6 Stunden für den Frontalunterricht pro Kreditpunkt vorgesehen. Ausnahmen gelten für Laboratorien und Kurse, in denen die Wechselwirkungen zwischen Frontallektionen und Übungen besonders intensiv sind und für welche eine höhere Anzahl an Frontalunterricht und Laboratorien vorgesehen ist, wobei die Mindestanzahl der Stunden für das Studium und für andere individuelle Bildungsaktivitäten gemäß Art. 5, 2. Absatz des MD vom 16.3.2007 gewährleistet wird. Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch, Italienisch oder Englisch) wird zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

Die Studierenden müssen die Kenntnis der offiziellen Unterrichtssprache des Faches mindestens auf Niveau B2 vom „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER) belegen, um die entsprechende Prüfung ablegen zu dürfen.

Mit Ausnahme der Sprachkurse, welche vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen angeboten werden, finden sämtliche Lehrveranstaltungen am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen, Universitätsplatz 1, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf den Internetseiten der Universität abrufbar.

Grundfächer	CP	Voraussetzungen
<b>1. Studienjahr</b>		
Business economics	6	
Innovationsökonomik	6	
Quantitative Methoden für Manager	6	
Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und "Venture Capital"	10	
Unternehmensführung A	8	
Versorgungskettenmanagement	6	
Fortgeschrittene Datenanalyse	6	
<b>2. Studienjahr</b>		
Patent- und Urheberrecht sowie Banken- und Finanzrecht	8	Wenngleich keine Voraussetzung vorgesehen ist, wird die Aneignung der Inhalte des Kurses „Handels- und Gesellschaftsrecht“ besonders empfohlen
Unternehmensführung B	7	Unternehmensführung A
Innovationsmanagement (modular)		
M-1: Innovationsmanagement	7	
M-2: Produktentwicklung	7	
M-3: Wissensmanagement	6	
Fachtypische Lehrveranstaltungen*	8	
Praktikum	6	

**\*Fachtypische Lehrveranstaltungen:**

Die Studierenden müssen eine der nachfolgenden Aktivitäten/Prüfungen (8 CP) wählen.

Dienstleistungsinnovationen
Internationale Unternehmensführung
Unternehmensführung für den sozialen Sektor

## TERMINKALENDER FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2011/12

### 1.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	01.03.2011 - 01.04.2011
Sprachprüfung	ab 11.04.2011
Veröffentlichung der Rangordnung	29.04.2011
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	bis 20.05.2011
Immatrikulation	01.08.2011 - 14.10.2011 *

### 2.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	09.05.2011- 11.07.2011
Sprachprüfung	ab 18.07.2011
Veröffentlichung der provisorischen Rangordnung	01.08.2011
Sommersprachkurse	ab 02.08.2011
Veröffentlichung der Rangordnung	innerhalb 19.09.2011
Immatrikulation	01.08.2011 - 14.10.2011 *

### Wintersemester

Lehrbetrieb	26.09.11 - 23.12.11
Außerordentliche Prüfungssession	12.12.11 - 21.12.11
Weihnachtsferien	24.12.11 - 08.01.12
Lehrbetrieb	09.01.12 - 21.01.12
Prüfungen	23.01.12 - 18.02.12

### Sommersemester

Lehrbetrieb	27.02.12 - 05.04.12
Osterferien	06.04.12 - 09.04.12
Lehrbetrieb	10.04.12 - 16.06.12
Außerordentliche Prüfungssession	21.05.12 - 02.06.12
Prüfungen	18.06.12 - 21.07.12
Summer School	2 Wochen (Juli/Anfang August)

### Herbstsemester

Prüfungen	03.09.12 - 29.09.12
-----------	---------------------

\* Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, werden mit Vorbehalt zugelassen. Sollten sie den Studientitel nach Ablauf der Immatrikulationsfrist erwerben, dann können sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor stellen und können sich bis spätestens 23. Dezember 2011 immatrikulieren, sofern noch Plätze frei sind.

## FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

[www.unibz.it](http://www.unibz.it)

---

### Studentenberatung

Universitätsplatz 1  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 012 100  
Fax: +39 0471 012 109  
E-Mail: [info@unibz.it](mailto:info@unibz.it)

### INFOPOINT:

**Bozen, Universitätsplatz 1**  
Mi, Fr 10:00 - 12:30  
Di, Do 14:00 - 16:00  
**Brixen, Regensburger Allee 16**  
Do 14:00 - 16:00  
und nach Vereinbarung

---

### Studentensekretariat Bozen

Universitätsplatz 1  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 012 200  
Fax: +39 0471 012 209  
E-Mail: [student.secretariat@unibz.it](mailto:student.secretariat@unibz.it)

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00  
Di, Do 14:00 - 16:00

---

### Sekretariat der Fakultät für

#### Wirtschaftswissenschaften

Universitätsplatz 1, 39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 013 000  
Fax: +39 0471 013 009  
E-Mail: [schoolofeconomics@unibz.it](mailto:schoolofeconomics@unibz.it)  
<http://www.unibz.it/economics/index.html>

### Öffnungszeiten:

Mo 10:00 - 12:00 und 13:30 - 16:30  
Mi 10:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00  
Do 10:00 - 12:00  
Fr 13:30 - 16:30

---

### Sprachenzentrum

Dantestraße 9  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 012 400  
Fax: +39 0471 012 409  
E-Mail: [language.centre@unibz.it](mailto:language.centre@unibz.it)  
<http://www.unibz.it/language/index.html>

### Öffnungszeiten:

**Bozen, Dantestraße 9**  
Mi, Fr 10:00 - 12:30  
Di, Do 14:00 - 16:00  
**Brixen, Regensburger Allee 16**  
Do 09:00 - 11:00  
(von Oktober bis Juni)

---

### Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung

**Autonome Provinz Bozen**  
Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 412 941 – 412 926  
Fax: +39 0471 412 949  
E-Mail: [hochschulfoerderung@provinz.bz.it](mailto:hochschulfoerderung@provinz.bz.it)  
[www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09:00 - 12:00  
Do 08:30 - 13:00/14:00 - 17:30

---

### Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)

Kapuzinergasse 2  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 974 614  
E-Mail: [bz@asus.sh](mailto:bz@asus.sh)  
[www.asus.sh/](http://www.asus.sh/)

### Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09:00 - 12:30 und 14:00 – 17:00  
Fr 09:00 - 12:30